Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 29 StVO

Anschrift der zuständigen Behörde

Stadtverwaltung Weißwasser
SG Ordnungsw./Straßenverkehr
Marktplatz
02943 Weißwasser

Anlagen:

☐ 1 Streckenskizze (6-fach)

☐ 1 Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung

Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

Name des Veranstalters	Telefon Fax
Vertreten durch	E-Mail:
Wohnsitz des Veranstalters	

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs.2 StVO

☐ Art und Anlass der Veranstaltung

☐ Ort (Gemeinde) ☐ Tag

☐ Zeitraum (Uhrzeit von/bis) ☐ Start und Ziel (Ort)

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer

☐ Fahrzeuge:	Festwagen:	Pferde:
Personen:	Musikkapellen:	Pferdegespanne / Sonstiges:

☐ Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan beilegen

☐ Marktschreierveranstaltung ☐ ja ☐ nein

wenn ja, bitte nähere Angaben:

Erklärung:

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Gemeinde / Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.

Er verpflichtet sich ferner, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen.
Im Übrigen bleiben die Vorschriften über die Haftung des Veranstalters unberührt.

Der Veranstalter und die Teilnehmer verzichten auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benützenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden könnten.

Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers